



||| NOERR

Vergaberecht bei Noerr



Vergaberecht bei Noerr

Vergaberechtliche Beratung bei der erfolgreichen Beteiligung an großvolumigen Ausschreibungen für zukunftsweisende Investitionsprojekte der öffentlichen Infrastruktur und militärischen Zeitenwende

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen und wegweisenden Weichenstellungen: Angesichts der veränderten Sicherheitslage besteht die dringende Notwendigkeit, die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr signifikant zu erhöhen, wofür ein rascher Fähigkeiten- und Ressourcenzuwachs erforderlich ist. Zusätzlich plant die europäische Union mit dem Plan „ReArm Europe“ die europäische militärische Einsatzfähigkeit bis zum Jahre 2030 umfassend herzustellen, wofür massive Investitionen für eine militärische Aufrüstung mobilisiert werden. Auf nationaler Ebene setzt die Bundesregierung die ausgerufene „Zeitenwende“ durch das Sondervermögen „Bundeswehr“ in Höhe von EUR 100 Mrd. und eine Ausnahme von der Schuldenbremse für sämtliche Verteidigungsausgaben, welche ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts übersteigen, um.

Eine resiliente Verteidigungsfähigkeit und ein ganzheitliches Sicherheitsverständnis wird dabei nicht nur im terrestrischen Bereich abgebildet. Neben dem Cyberbereich identifiziert die Bundesregierung insbesondere den Weltraum als sicherheitspolitische Schlüsseldomäne und Kernbestandteil einer modernen Verteidigungsarchitektur, welche den militärischen Herausforderungen vorausschauend wie zielgerichtet begegnen kann. Mit der im November 2025 beschlossenen Weltraumsicherheitsstrategie der Bundesregierung soll die Space-Dimension systematisch in die Landes- und Bündnisverteidigung integriert werden. Hierfür werden bis zum Jahre 2030 Investitionen von EUR 35 Mrd. für Raumfahrt und Weltraumsicherheit getätigt, welche insbesondere durch regelmäßige öffentliche Auftragsvergaben umgesetzt werden.

Gleichzeitig stehen Bund, Länder und Kommunen in den kommenden Jahren vor immensen Finanzierungsbedarfen, die angesichts des bestehenden Investitionsstaus in die öffentliche Infrastruktur sowie zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft und Industrie unabhängig von der konjunkturellen Lage zu bewältigen sein werden. Als zentraler Standortfaktor, welche die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in einem global immer kompetitiveren Umfeld maßgeblich prägen wird, kommt der öffentlichen Infrastruktur eine tragende Bedeutung zu. Mit dem EUR 500 Mrd. schweren Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ möchte die Bundesregierung diesen enormen zusätzlichen Investitionsbedarfen begegnen und binnen einer Dekade über sämtliche Bereiche der öffentlichen Infra-struktur – von der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur über den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur, bis hin zur Transformation der Krankenhausinfrastruktur und Digitalisierung – eine weitreichende Investitionsoffensive durchführen.

Um diese Herausforderungen wirksam meistern zu können, ist die öffentliche Hand auf die Schlagkraft der vielseitigen Akteure der Privatwirtschaft sowie die Strahlkraft visionärer Investoren angewiesen, welche den enormen Investitionshochlauf in den Bereichen der Verteidigung und der öffentlichen Infrastruktur erfolgreich realisieren können. Öffentliche Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge werden damit zum entscheidenden Gradmesser für den Wettbewerbsstandort Deutschland sowie zum Innovationstreiber des europäischen Binnenmarktes. Damit rückt das Vergaberecht als essentieller Wachstumsfaktor der Volkswirtschaft in den Fokus und wird zur entscheidenden Stellschraube für unternehmerischen wie ökonomischen Erfolg.

Vielfältige und lukrative unternehmerische Chancen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten

Die öffentliche Hand in Deutschland vergibt jedes Jahr Aufträge und Konzessionen im Wert von fast EUR 500 Mrd., sodass die öffentliche Beschaffung etwa 15% des deutschen BIP ausmacht. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten können öffentliche Aufträge und Konzessionen eine stabile und planbare Einnahmequelle sein und bieten sowohl innovativen Newcomern wie etablierten Industrieunternehmen attraktive wirtschaftliche Potentiale und weitere chancenreiche Geschäftsfelder.

Nahezu sämtliche Branchen, welche besonders intensiv der öffentlichen Beschaffung zugänglich sind, erleben einen enormen Hochlauf öffentlicher Investitionen. So profitiert der Verteidigungssektor durch einen europaweit massiv gestiegenen Bedarf an Bau- und Lieferleistungen und begegnet dem politischen Bekenntnis einer starken Aufrüstung, um die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit signifikant zu erhöhen und die ausgerufene „Zeitenwende“ mit Leben zu füllen. Weiterhin werden durch das Sondervermögen „Infra-struktur und Klimaneutralität“ und komplementären Landesprogrammen über nunmehr mehr als einem Jahrzehnt Jahr für Jahr zusätzliche Milliardeninvestitionen zielgerichtet für die öffentliche Infrastruktur verausgabt, um den erheblichen Investitionsstau kontinuierlich abzubauen.



Gerade durch das ganzheitliche Verständnis des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ ergeben sich vielseitige unternehmerische Chancen nicht nur über die umfassende Bandbreite der Infrastrukturbereiche hinweg, sondern auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierdurch werden insbesondere sämtliche Wirtschaftsakteure aus den Sektoren der Verkehrs-, Energie-, Krankenhaus- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie den Bereichen Digitalisierung nebst Forschung, Technologie und Entwicklung abgebildet.

Daneben werden entscheidende Zukunftsfragen bereits jetzt als zentrale Investitionsdomäne für innovative Wirtschaftsteilnehmer und lukratives Geschäftsfeld zugänglich. So wird etwa der Weltraum in der wegweisenden Weltraumsicherheitsstrategie der Bundesregierung als unverzichtbarer Kern einer modernen und resilienten Verteidigungs- und Infrastrukturarchitektur identifiziert und mit schlagkräftigen finanziellen Mitteln bedacht. Für den Aufbau einer solchen nationalen Weltraumsicherheitsarchitektur kündigte das Bundesministerium der Verteidigung bis zum Jahre 2030 Investitionen von EUR 35 Mrd. für Raumfahrt und Weltraumsicherheit an. Die Investitionen sollen insbesondere dem Aufbau von eigenen, belastbaren Satellitenkonstellationen, Bodenstationen und von gesicherten Startkapazitäten sowie der Stärkung der Cybersicherheit und der Lageerfassung im Weltraum durch Radarsysteme, Teleskope und Wächtersatelliten dienen, wofür wiederum großvolumige öffentliche Auftragsvergaben folgen werden.

Die Vielfalt der unternehmerischen Potentiale des öffentlichen Vergabemarktes liegen damit auf der Hand – wer diese Potentiale frühzeitig antizipiert, kann nicht nur neue lukrative Geschäftsfelder erschließen, sondern sich gleichsam als arrivierter Protagonist am jeweils passenden Vergabemarkt etablieren.

Vielfältige und lukrative unternehmerische Chancen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten

Das Vergaberecht durchlebt gegenwärtig seine größten Reformen seit über einem Jahrzehnt. Nachdem im Frühjahr zunächst das Bundeswehrplanungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz („**BwPBBG**“) in Kraft getreten ist, wurde sodann das Bundestariftreuegesetz („**BTTG**“) verabschiedet. Jüngst ist zudem das Vergabebeschleunigungsgesetz („**VBG**“) in Kraft getreten. Gleichzeitig plant die Europäische Kommission, die unionsweiten Vergaberegeln zu modernisieren sowie zu vereinfachen. Hierzu wird sie einen Legislativvorschlag ausarbeiten, der zeitnah vorgelegt werden soll. Hier zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab: So soll eine einzige einheitliche Verordnung die bisherigen Vergaberichtlinien aus dem Jahre 2014 als unmittelbar geltendes Recht ersetzen.

Das BwPBBG und das VBG zielen insbesondere darauf ab, die Komplexität des Vergaberechts zu simplifizieren, um sowohl Wirtschaft als auch die Verwaltung, von unverhältnismäßiger Bürokratie zu entlasten und die grundlegenden Funktionen des Vergaberechts – insbesondere den europaweiten Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsgedanken, konzentrierter zu fördern und hierdurch flexiblere wie zielgerichtete Vergabeverfahren zu ermöglichen. Zur Deckung der Bedarfe der Bundeswehr ermöglicht das BwPBBG bis zur vollständigen Verteidigungsbereitschaft zusätzliche vergaberechtliche Ausnahmen, verfahrensmäßige Erleichterungen und stellt weitere Flexibilisierungs- wie Beschleunigungselemente bereit. Die Reformen bieten hiermit gerade den Wirtschaftsteilnehmern den großen unternehmerischen Mehrwert, bei öffentlichen Beschaffungen auf ein vergaberechtliches Regelwerk zu treffen, welches mit den verschiedenen gegenwärtigen Herausforderungen Schritt hält.

Zusätzlich wird das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität näher ausbuchstabiert und insbesondere durch das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz sowie die länderübergreifende Verwaltungsvereinbarung über die ganze föderale Ebene hinweg dekliniert, sodass die umfangreichen Investitionen bedarfsgerecht durch Bund, Länder und Kommunen in transparenten und weitgehend einheitlichen Verfahren im Wege der öffentlichen Auftragsvergabe effektiv, effizient und rechtssicher verausgabt werden und Unternehmen hierdurch branchenspezifisch sowie maßgeschneidert ihre vielversprechenden Geschäftschancen individuell verwirklichen können.

Daneben gilt es gleichermaßen den durch die Reformen ebenfalls bewirkten Herausforderungen zielgerichtet zu begegnen. Das BTTG setzt innerhalb des Anwendungsbereiches bei Bundesaufträgen durch die Verpflichtung zur Einhaltung vertraglicher Mindestarbeitsbindungen sowie entsprechender Dokumentations-, Nachweis- und Sanktionsfolgen einen erheblichen Bürokratieimpuls, der durch passgenaue Maßnahmen deutlich mitigiert und in einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten verwandelt werden kann.

Frühzeitige und interdisziplinäre Beratung im Vergaberecht als entscheidender Wettbewerbsvorteil

Die erfolgreiche Beteiligung an großvolumigen öffentlichen Ausschreibungen sowie die Durchführung perfekter Vergabeverfahren erfordert fachliche Exzellenz, ein profundes wirtschaftliches Verständnis sowie tiefe Kenntnisse der jeweiligen Branche und des relevanten Marktes. Viele rechtliche Stellschrauben, welche Grundlage des späteren Erfolges sind, liegen bereits in der zielgerichteten Vorbereitung, etwa durch maßgeschneiderte gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen und der passgenauen Planung zukunftsweisender Projekte. Zugleich gilt es, während des Vergabeverfahrens stets die rechtlichen Zügel in der Hand zu halten und mehrere Schritte vorausdenken; dies gelingt nur durch einen interdisziplinären Ansatz, welcher herausragende vergaberechtliche Expertise mit einem umfassenden Branchenverständnis verbindet.



Unsere Sozietät verfolgt einen Full-Service Ansatz und bietet damit gerade jene ganzheitliche Symbiose, welche Ihren Erfolgen den Weg bereitet und hochkomplexe Herausforderungen souverän meistert. Mit diesem Beratungsansatz bieten wir unseren Mandanten die bestmögliche und eine auf das jeweilige Geschäftsmodell maßgeschneiderte Beratung in sämtlichen vergabespezifischen Märkten. Mit unserem marktführenden Team an langjährig erfahrenen Beratern bieten wir seit Jahrzehnten eine interdisziplinäre und ganzheitliche Rechtsberatung in sämtlichen Facetten des Vergaberechts, zu denen insbesondere auch eine umfassende Expertise im Preisrecht zählt.

Dabei beraten wir führende nationale wie internationale Unternehmen der Privatwirtschaft bei der optimalen Vorbereitung und erfolgreichen Beteiligung an Vergabeverfahren, insbesondere großvolumigen Infrastruktur-, Defence-, Dienstleistungs- und Konzessionsprojekten. Daneben vertrauen zahlreiche öffentliche Auftraggeber bei der rechtssicheren und effektiven Planung, Strukturierung und Durchführung öffentlicher Ausschreibungen sowie der Verhandlung komplexer Vertragswerke auf die mehrfach ausgezeichnete Full-Service-Expertise von Noerr. Besonders geschätzt wird zudem unser exzellentes Renommee in der Vertretung in hochkomplexen Nachprüfungsverfahren, bei der wir sowohl bieter- als auch auftraggeberseitig über wegweisende Referenzmandate verfügen und regelmäßig bedeutende Großprojekte und Konzessionsvergaben auch prozessual sowohl vor nationalen Gerichten als auch dem Europäischen Gerichtshof begleiten. Durch die mit den vergaberechtlichen Reformen herbeigeführte deutliche Verkürzung des effektiven Primärrechtsschutzes gewinnt die brillante vergaberechtliche Rechtsberatung noch weiter an Bedeutung, um Ihre Bieterrechte und unternehmerischen Interessen wirksam durchzusetzen.

Unsere Berater sowie die vergaberechtliche Praxis unserer Sozietät verstehen sich als Thought-Leader: So begleiten wir für unsere Mandanten gewinnbringend regelmäßig aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht und nutzen dabei unsere langjährige Erfahrung aus der anwaltlichen Beratungspraxis als tonangebenden Impuls in Gesetzgebungsvorhaben und der Evaluierung von bestehenden vergaberechtlichen Regelwerken auf nationaler wie internationaler Ebene. Zudem profitieren unsere Mandanten von unserer Vor-Ort-Präsenz in Brüssel, durch welche wir seit Jahren persönliche Kontakte zur Europäischen Union pflegen – insbesondere in vergaberechtlichen Angelegenheiten sind wir auf diese Weise stets am „Puls der Zeit“. Unsere Kontakte und Nähe zu europäischen Stakeholdern ermöglichen uns bereits im Vorfeld zu politischen Entscheidungen über großvolumige Investitionsprogramme sowie vergaberechtliche Regulierung sachgerechte und frühzeitige Interessenvertretung zu Gunsten unserer Mandanten.

Ausgewählte Referenzprojekte

MOIA

Oberlandesgericht
München



Mercedes-Benz

BAGS
AND
MORE

Forgent

leo
express

Unsere Key-Contacts für das Vergaberecht:



Dr. Carsten Bringmann

Rechtsanwalt
Associated Partner
Düsseldorf

T +49 211 49986169
@ carsten.bringmann@noerr.com



Salomo Ortega Sawal, Mag. iur.

Rechtsanwalt
Senior Associate
Düsseldorf

T +49 211 49986 264
@ salomo.ortegasawal@noerr.com



Dr. Holger Schmitz

Rechtsanwalt, Dipl. Geograph
Partner
Berlin

T +49 30 20942160
@ holger.schmitz@noerr.com



Dr. Julian von Lucius, LL. M.

Rechtsanwalt, Mediator
Senior Counsel
Berlin

T +49 30 20942250
@ julian.vonlucius@noerr.com